

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 11. Februar 2025

Fragestunde für die Bürger

Ein Bürger bedauert, dass eine Tempo-30-Zone für die Hauptstraße von der Verkehrsschau nicht akzeptiert wurde, noch nicht einmal im Bereich der Krippe im Pfarrhaus. Auch fehlende Fußgängerüberwege im Bereich des Kreisverkehrs oder aber im Bereich von Kindergarten/Grundschule, bedauert er. Ebenso moniert er die Situation in der Bittelbronner Straße, da er festgestellt hat, dass Navigationsgeräte und Navigationssoftware und Apps zwischenzeitlich Fahrer, die von der Autobahn nach Schefflenz wollen, über Siglingen, Bittelbronn und die Bittelbronner Straße nach Schefflenz leitet. Dadurch haben die Anwohner der Bittelbronner Straße mit einer enormen Lärmbelastung zu rechnen. Er selbst habe gemessen und festgestellt, dass der entstehende Lärm über den zulässigen Grenzwerten liegt. Er bittet hier die Verwaltung diese Themen nicht außer Acht zu lassen. Bürgermeister Michael Grimm entgegnet, dass die Verkehrsschau bei ihrer Besichtigung zum Schluss kam, dass der Haupteingang der Krippe in der Hinteren Straße liegt und somit kein Grund für eine Tempo-30-Zone in der Hauptstraße vorhanden sei. Fußgängerüberwege am Kreisverkehr scheitern an der geringen Verkehrsbelastung in Roigheim; in Tempo 30 Zonen sind sie definitiv nicht zugelassen beziehungsweise werden nicht angeordnet. Hinsichtlich der Lärmbelastung in der Bittelbronner Straße wird man sich seitens der Verwaltung um das Thema annehmen.

Verteilung der Pachterlöse für die Windenergieanlagen im Waidachswald nach Radien

Die Gemeinde Roigheim plant gemeinsam mit den Kommunen Adelsheim und Schefflenz einen gemeinsamen Windpark im Waidachswald. In einer Vereinbarung soll geregelt werden, wie die zu erwarteten Pachterlöse auf die Kommunen verteilt werden. Dabei soll nicht nur auf den reinen Standort der Anlage selbst abgehoben werden, sondern ein Rechenmodell verwendet werden, das eine mit einem äußeren und einen inneren Radius gewichtete Pachtverteilung ermöglicht. Der Standort der Einspeisestation soll mit 0,5 Windenergieanlagen bewertet werden. Der Gemeinderat beschließt die flächenanteilige Verteilung der Pacht nach Radius auf der Grundlage eines Rechenmodells mit einem äußeren Radius von $r = 1000$ m, gewichtet mit 40 %, und einem inneren Radius von $r = 80$ m, gewichtet mit 60 % für die Windenergieanlagen und den Standort der Einspeisestation (bewertet als 0,5 Windenergieanlagen, ohne Radien) für den Windpark im Waidachswald. Diesen Beschluss haben die Kommunen Adelsheim und Schefflenz bereits entsprechend gefasst.

Beschluss der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Roigheim

In der Gemeinderatssitzung am 21. Januar 2025 hat der Gemeinderat über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025 der Gemeinde Roigheim beraten. Klar war, dass die kommenden Jahre finanziell für die Gemeinde Roigheim eine Herausforderung bedeuten. Auf Basis dieser Beratung soll der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Roigheim für das Jahr 2025 beschließen. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 einschließlich des Investitionsprogramms und der mittelfristigen Finanzplanung wie vorgelegt. Das bedeutet, dass die „großen Maßnahmen“ wie Sanierung und Erweiterung des Kindergartens, Erweiterung des Feuerwehrhauses, Sanierung „Roigheim Ortsmitte III“ und Sanierung der Bergstraße nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind und nach aktuellem Stand auch nicht umgesetzt werden können. Man hofft auf die Pachterträge aus dem Windpark im Waidachswald, um solche Projekte umsetzen zu können.

Beschluss des Wirtschaftsplans 2025 - Eigenbetrieb "Wasserversorgung Roigheim"

In der Gemeinderatssitzung am 21. Januar 2025 hat der Gemeinderat den Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ behandelt. Außerordentliche Einnahmen oder Ausgaben sind, mit Ausnahme einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Hochbehälters, nicht geplant. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan einstimmig.

Spendenbericht 2024

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO Baden-Württemberg, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinde Roigheim hat im vergangenen Jahr 2024 eine Vielzahl von Sach- und Geldzuwendungen erhalten.

Diese betragen insgesamt 15.914,93 €; davon: Geldspenden: 3.391,50 € Sachspenden: 12.523,43 €.

Der Gemeinderat stimmt den Spenden zu.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzungen vom 21. Januar 2025 werden bekanntgegeben.

Erwerb eines Anwesens in Ortskern

Eigentümer haben ihr Anwesen im Ortskern zum Kauf angeboten. Allerdings setzt hier der Haushalt der Gemeinde ganz klare Grenzen. Das Gremium stimmt einstimmig gegen den Kauf des Anwesens.

Beleuchtung Friedhof

Dieses Thema wird immer wieder diskutiert. Vom Gedanken, Solarwegleuchten zu verwenden, ist man abgekommen. Aktuell liegt im Bauhof noch eine Solarleuchte (Variante Fußweg zum Baugebiet). Denkbar wäre, diese im Bereich der alten Leichenhalle aufzustellen. Oder aber als Alternative im Rathaus-Hof, da dieser gerade an dem langen Öffnungszeiten-Tag im Winter sehr dunkel ist und eine Gefahr für Fußgänger besteht. Das Gremium die Situation zur Kenntnis und ist mit einer Anbringung der Solarleuchte im Rathaus-Hof einverstanden.

Förderung Umstellung Flutlicht SV Roigheim auf LED

Der Kassier des Vereins hat mitgeteilt, dass der Sportbund einen förmlichen Beschluss bzw. ein Schreiben der Gemeinde über die Übernahme/ über die Förderung durch die Gemeinde (3.800,00 €) benötigt. Außerdem ist ein Nutzungsvertrag/ Erbbaurecht-Vertrag zwischen Gemeinde und Verein zu schließen, dass der Verein den Platz/das Areal bis mindestens 2036 nutzen darf. Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis. Der Vorsitzende setzt ein entsprechendes Schreiben auf.

Gewerbegebiet „Oberes Tal“

Die Planung wurde bereits in der Klausurtagung des Gemeinderats vorgestellt und man hat dieses Thema schon viele Male diskutiert. Allerdings wurde kein förmlicher Beschluss über das weitere Vorgehen gefasst. Problem: Die Erschließungskosten wären so hoch, dass ein attraktiver Preis nicht angeboten werden kann. Die Gemeinde wird sich nun mit den Eigentümern der Anwesen in Verbindung setzen, welche Leerstände aufweisen.

Verschiedenes

Bau eines Vordachs durch den Musikverein an der Halle

Der Anhänger des Musikvereins ist momentan an der Authenrieth-Halle in Richtung des Anwesens Wiesenstraße 9 abgestellt. Der Verein hat angefragt, ob es möglich wäre, in Eigenregie diese Stelle zu überdachen. Das Gremium beschließt einstimmig, dass der Bau eines Vordachs durch den Musikverein akzeptiert wird. Zunächst soll allerdings eine Skizze der Überdachung vorgelegt werden.

Baubeginn Bahnsteig

Die Bahn hat mitgeteilt, dass man mit dem Umbau des Bahnsteigs (barrierefrei) im Juni 2025 beginnen möchte. Laut Bauablaufplan ist Bauende für Mai 2026 vorgesehen. Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.